



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Corona Überbrückungshilfe II

November 2020

Der neuen Entwicklung mit einem teilweisen Lockdown für den November 2020 soll mit weiteren Hilfsprogrammen gegengesteuert werden. Einzelheiten sind aber noch nicht bekannt.

Bereits beschlossen ist eine CORONA-Hilfe, zu der Sie hier Einzelheiten finden:

Anträge können kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler stellen, die besonders von Umsatzeinbußen betroffen sind.

Antragsberechtigt sind jetzt bereits Unternehmen mit Umsatzrückgängen

- von mindestens 50 % in zwei aufeinander folgenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten oder
- von mindestens 30 % im Durchschnitt der Monate April bis August 2020 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Erstattet werden maximal 50.000 Euro pro Monat, wobei der Zuschuss zu den monatlichen betrieblichen Fixkosten erhöht wurde:

- 90 % (bisher 80 %) der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 %;
- 60 % (bisher 50 %) der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 50 % und 70 % und
- 40 % der Fixkosten bei einem Umsatzrückgang von mehr als 30 % (bisher mehr als 40 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Die Anträge können bis zum 31.12.2020 gestellt werden.